



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung zum Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz (140 LE)

Inhalt:

1	Präambel	2
2	Handlungsfelder	3
3	Ziele der Ausbildung	4
4	Didaktisch-Methodische Grundsätze	6
5	Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte	7
6	Ausschreibungstext	9
7	Literatur	9
8	Exemplarischer Lehrgangsplan	9
9	Kooperationsmodelle	9
10	Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	9
11	Qualifikation der Lehrkräfte	11
12	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	12
13	Sächliche Rahmenbedingungen für Lehrgangsmaßnahmen	13
Anhang 1	Ausbildungsrahmenplan TR C Bsp OT 45 LE überfachlich	14
Anhang 2	Ausbildungsrahmenplan TR C Bsp OT 95 LE fachlich	17
Anhang 3	Prüfungsordnung TR C Bsp OT	24

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), die auf Basis der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

1. Präambel

Der moderne Orientalische Tanzsport stellt seit mehreren Jahren ein etabliertes Breitensport- und Freizeitangebot in Deutschland dar. Aus sportgesundheitlicher und qualitätsorientierter Sicht und aufgrund seiner Vielseitigkeit und Fehlerquellen verlangt das Orientalische Tanztraining spezielle Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, für die es im Bereich des DOSB lange Zeit kein geeignetes Qualifizierungsangebot gab. Der DTV organisiert im DOSB als Spitzenverband für Tanzsport deshalb bereits seit dem Jahre 2004 in diesem Bereich eine qualitätsgesicherte bundeseinheitliche Lizenzausbildung.

Mit der nachstehenden Ausbildungskonzeption setzt der DTV die Vorgaben der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB um. Die neu gestaltete Ausbildung soll für die Planung, Durchführung und Auswertung von Lerneinheiten im Breitensportspezifischen Orientalischen Tanzsport befähigen.

Wie in allen Regelwerken des DTV sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des DTV wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer. Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Der Orientalische Tanz richtet sich aufgrund seiner besonderen Ausprägung zwar überwiegend an Mädchen und Frauen, er bietet jedoch grundsätzlich auch Ausübungsmöglichkeiten für Jungen und Männer. Ungeachtet dessen ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport ein übergeordnetes Ziel des DTV. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung.

Die Aussagen zur Personalentwicklung - insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen - die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen - unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung - in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ (Diversity Management) im organisierten Sport. Der Grundgedanke von Diversity Management beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren. Ziel ist es, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen.

Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen. Eine solche Vereins-/ Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche arbeitende Personen engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Menschen zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im Breiten- und Freizeitsport auf dem Fachgebiet „Orientalischer Tanz“. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Innerhalb dieses Umfelds sollen die Trainer

- Kenntnisse über verschiedene Tanzformen des Orientalischen Tanzes in ihrer Vielseitigkeit erwerben und weitergeben,
- pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen mit vielseitigen Breiten- und Freizeitsportinteressen erwerben,
- moderne Lehrmethoden und wesentliche Grundzüge guter Didaktik kennenlernen, um in Breiten- und Freizeitsportgruppen einen attraktiven Unterricht durchführen zu können,
- Grundzüge des Rahmentrainingsplans kennenlernen,
- Grundzüge der kulturellen und tänzerischen Zusammenhänge des Orientalischen Tanzes mit anderen Tanzformen kennenlernen,
- und letztendlich zum kulturellen und freizeitsportorientierten Zusammenleben beitragen.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden,
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst,
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen,
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich danach in ihrem Verhalten,
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung,
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen hin sich weiterzuentwickeln,
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe,
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins,
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB und
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer.

3.2 Fachkompetenz

Die Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse,
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt,
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren,
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung,
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken,
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen zu deren Behebung anbieten,
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren,
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breitensport und Leistungssport und setzen sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um,
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplanes des DTV um und
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen.

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden,
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden,
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden und
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs- / Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen bzw. Jungen und Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis- bzw. erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und probieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, selbst organisierte Lerneinheiten) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein.

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten aufgrund der hier vorliegenden tanzsportartbezogenen Ausprägung in der Regel Frauen und soweit es für ausbildungsbezogene Themen sinnvoll erscheint, auch Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der tanzsportartübergreifenden Lernbereiche 1 bis 3 werden im überfachlichen Ausbildungsrahmenplan (siehe Anhang 1) näher beschrieben.

Die Inhalte des tanzsportartspezifischen Lernbereiches 4 „Orientalischer Tanz“ werden im fachlichen Ausbildungsrahmenplan (siehe Anhang 2) näher beschrieben.

Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE)

Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport
- Inklusion leben - gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben.
- Courage – gegen Rechtsextremismus, gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (25 LE)

Sportspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (siehe auch Rahmentrainingsplan DTV)
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
 - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.)
 - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
 - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf Systems
 - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)

Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (95 LE)

Die Inhalte zur tanzsportartspezifischen Praxis „Orientalischer Tanz“ setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------|
| • sportartspezifische Bewegungslehre, Grundbewegungen und -schritte | 40 LE |
| • allgemeine und spezielle Choreografielehre | 6 LE |
| • allgemeine und spezielle Musikkunde | 8 LE |
| • Orientalische Tanzstile | 9 LE |
| • Orientalische Folklore | 7 LE |
| • Kostümkunde | 2 LE |
| • Tanz mit Tanzaccessoires | 4 LE |
| • Tanztheorie und Geschichte | 3 LE |
| • Kreativität und Improvisation | 8 LE |
| • angrenzende Themen | 8 LE |

Für weitergehende Ausführungen siehe Anhang 1 und 2 (Ausbildungsrahmenplan).

6. Ausschreibungstext

Lizenerwerbsschulung zum Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz (gemäß DTV-Schulungsunterlagen)

140 LE, davon 45 LE überfachlich und 95 LE fachlich

bzw. Lizenerhaltsschulung für Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz (gemäß DTV-Schulungsunterlagen)

10 LE überfachlich / 20 LE fachlich

7. Literaturliste

Die empfohlenen Arbeitsunterlagen werden im Ausbildungsrahmenplan (Anhang 1 + 2) aufgeführt. Die dort beinhalteten Lern- und Lehrmaterialien sollen einer einheitlichen und umfassenden Ausbildung dienen und die Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sicherstellen. Sie sind im Rahmen der Qualitätskontrolle regelmäßig einer Evaluierung hinsichtlich des Umfangs, des Inhaltes und der Zweckdienlichkeit zu unterziehen.

8. Exemplarischer Lehrplan

Siehe Anhang 1 + 2

9. Kooperationsmodelle

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können.

10. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem Verein im DTV,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im DTV,
- Teilnahme an einer Vorstellung bzw. Sichtung, bei der die grundsätzliche Eignung für die Teilnahme festgestellt wird (Prüfung der praktischen Vorkenntnisse). Das erforderliche Niveau soll im Einklang mit dem sportlichen Werdegang sowie den bisher erlangten Kenntnissen und Fähigkeiten eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung gewährleisten können.

Empfehlung:

Die Teilnehmer sollen für die erfolgreiche Sichtung und Aufnahme in die Ausbildung bereits praktische Vorkenntnisse im Orientalischen Tanz mitbringen (üblicherweise wird von mindestens zwei Jahren Tanzerfahrung ausgegangen).

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anhang 3) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Rückmeldung / Feedback für die Ausbilder

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
- für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 1. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Für die Ausstellung der Lizenz soll der Absolvent einen Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs über mind. 9 Stunden (LE) vorweisen können, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre ist.

10.2.1 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Träger oder Teile derselben anerkennen. Die Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Ausbildungsträger werden grundsätzlich gegenseitig anerkannt (siehe Ziffer 10.2.2). Eine Lizenzerteilung alleine aufgrund sportlicher Leistungen (z.B. Kaderathleten etc.) ist nicht möglich.

Eine Empfehlung für die Vergabe von Lizenzen an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung bereits hinreichend qualifiziert haben, erfolgt im Ausnahmefall jährlich ausschließlich auf Bundesebene (z. B. im Rahmen der Tagung der Lehrwarte). Die Lizenz muss bei den zuständigen Gremien beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegungen erworben werden.

10.2.2 Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Für die Erfüllung der nachzuweisenden Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung werden grundsätzlich alle entsprechend bezeichnete Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Lizenzerhaltungsschulungen des DTV, der Tanzsporttrainer-Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland und der Landestanzsportverbände anerkannt. Der DTV-Beauftragte für Orientalischen Tanz plant und führt darüber hinaus weitere Lizenzerhaltungsschulungen für den tanzsportartspezifischen Bereich „Orientalischer Tanz“ durch.

10.2.3 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Siehe DTV-Ausbildungsordnung

10.2.4 Lizenzentzug

Siehe DTV-Ausbildungsordnung

11. Qualifikation der Lehrkräfte

Der DTV beruft nach Auswahl und Prüfung durch den Qualitätsbeauftragten für alle Lernbereiche geeignete Lehrkräfte und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Für alle Maßnahmen sollen demnach Lehrkräfte eingesetzt werden, welche die für die einzelnen Lernbereiche erforderliche fachliche Qualifikation mitbringen. Für den überfachlichen Bereich sollten dies in erster Linie Qualifikationen in Trainingslehre, Sportpädagogik, Sportwissenschaft, Psychologie, Physiologie, funktionelle Anatomie sowie Sport- und Verbandswesen sein. Vorzuziehen sind hierfür z.B. Sportlehrer und -pädagogen, Sportwissenschaftler, Physiotherapeuten, Psychologen sowie Fachdozenten für den Lernbereich 3 (Verein und Verband). Für die sportartspezifische Ausbildung sind vorrangig Lehrkräfte einzusetzen, die mindestens über eine Lizenz der 1. Lizenzstufe im Bereich Orientalischer Tanz oder über gleichwertige Erfahrungen in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Die Auswahl nichtlizenzierter Lehrkräfte unterliegt einem hohen Maßstab und wird durch den Qualitätsbeauftragten in Abstimmung mit dem DTV-Lehrwart festgelegt. Der Qualitätsbeauftragte ist auch für die Betreuung während des Einarbeitungsprozess verantwortlich. Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Die Lizenzausbildung nach dieser Ausbildungskonzeption wird unter der Verantwortung des DTV-Beauftragten für Orientalischen Tanz nach den Ausbildungsmaßstäben des entsprechenden DTV-Ausbildungsrahmenplanes durch die jeweils beauftragte Ausbildungsleitung durchgeführt. Die Durchführung von sportartübergreifenden Ausbildungsteilen kann von den Landestanzsportverbänden bzw. den Landessportverbänden, die Durchführung der sportartspezifischen Fachausbildung durch geeignete Fachausbilder durchgeführt werden, sofern die Qualität der Ausbildung mit den vorgegebenen Inhalten sichergestellt ist.

Für das zentrale Qualitätsmanagement ist der Beauftragte für Orientalischen Tanz im DTV zuständig (Qualitätsbeauftragter), soweit keine andere Regelung besteht. Er ist in enger Absprache mit dem DTV-Lehrwart für die Planung, Durchführung und Evaluierung aller Qualifizierungsmaßnahmen in dieser Lizenzausbildung verantwortlich und unterrichtet dem DTV-Lehrwart über Evaluationsergebnisse und eventuellen Verbesserungsbedarf.

Für das Qualitätsmanagement zu dieser Konzeption ist beauftragt:

Der/Die Beauftragte für den Orientalischen Tanzsport im Deutschen Tanzsportverband e.V.

Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

12.1 Koordinierung von Planungsprozessen

Alle angebotenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung werden möglichst verzahnt, am Ausbildungszweck und -ziel orientiert durchgeführt. Dies bedarf eines hohen Maßes an Koordinierung aller Planungsprozesse. Bis zur Einrichtung weiterer Koordinierungsstellen ist für die Planung und Koordinierung aller Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Orientalischer Tanz der DTV-Beauftragte für Orientalischen Tanz verantwortlich. Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

12.2 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktischen und methodischen Grundsätze sollen Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden. Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

12.3 Qualifizierung von Lehrkräften / Handlungskompetenz

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die Ausbilder, die im Auftrag des DTV die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen (in der Regel der Beauftragte für Orientalischen Tanz), die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind. Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften sowie die DTV-Ausbildungskonzeption bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern. Die Personalentwicklung nach dieser Ausbildungskonzeption verfolgt das Ziel, die Teilnehmer zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Die Personalentwicklung umfasst weiterhin sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Trainer auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden. Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

12.4 Evaluierung von Lehr- und Lernveranstaltungen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist. Im Weiteren wird auf die DTV-Ausbildungsordnung verwiesen.

13. Sächliche Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen

Die Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen richten sich einerseits nach der Größe der Lehrganggruppe und andererseits nach den Anforderungen der überfachlichen und sportartspezifischen Lehr- und Lerninhalte. Der Orientalische Tanz gilt als Raumbewegungssportart in Innen-Trainingsräumen, die für den üblichen Tanzsport geeignet sind. Trainingsräume sollten eine Tanzsportfläche von ca. 10 qm je Teilnehmer sowie möglichst eine gelenkschonende Bodenfläche aufweisen (z.B. Parkett, Schwingboden, Laminat oder PVC, jedoch keinen weichen Mattenboden!). Für die tanzsportspezifische Bewegungslehre ist eine Spiegelwand für Korrekturmöglichkeiten von großer Bedeutung. Die Spiegelfläche sollte 50 cm Breite je Teilnehmer nicht unterschreiten.

Als empfehlenswerte Idealbedingungen für eine Gruppe mit z. B. 20 Teilnehmern dienen eine Tanzfläche von 200 qm und eine Spiegelwand von 10 m Breite. Weiterhin ist eine Musikanlage erforderlich. Für sportartübergreifende Aktivitäten richten sich die Räumlichkeiten nach den üblichen Inhalten einer überfachlichen Basisausbildung (z.B. Turnhalle, Trainingsraum, Seminarraum, Übungsgeräte etc.). Für die theoretischen Lern- und Lehreinheiten sind ein Seminarraum mit Seminarbestuhlung und eine übliche Mediene Ausstattung (z.B. Pinnwand, Flipchart, Medienkoffer, Overhead-Projektor) erforderlich.

Anhang 1

Ausbildungsrahmenplan TR C Bsp OT (45 LE überfachlich)

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
12 LE	Lernbereich 1: Person und Gruppe	<p>Der TN ist in der Lage, Trainingseinheiten im Breitensport unter methodisch-didaktischen Grundsätzen zielgruppenorientiert nach einem didaktischen Raster zu planen und durchzuführen.</p> <p>Der TN kennt exemplarische Beispiele zu Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit in den unterschiedlichen Altersstufen und ist in der Lage, die Breitensporttrainingseinheiten zielgruppenorientiert und unter Beachtung der anatomischen, psychischen und physischen Voraussetzungen zu planen und durchzuführen.</p> <p>Der TN kennt die Grundlagen der Kommunikation und kann bewährte Verfahren von Umgangsformen und Konfliktlösungen zielgruppenorientiert im Breitensporttraining anwenden, auswerten und daraus Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf für den Trainingsbetrieb ableiten und umsetzen.</p> <p>Der TN kennt die Verschiedenheiten von Personengruppen, Intentionen und individuellen Zielen der Kursteilnehmer, am Trainingsbetrieb teilzunehmen.</p> <p>Der TN kennt die verschiedenen Persönlichkeitsstrukturen und Kommunikationsformen aufgrund sozial-ethischem Hintergrund oder der Sozialisierung und ist in der Lage methodisch und didaktisch Gruppenprozesse für den Trainingserfolg in den Breitensportgruppen situationsangemessen anzupassen und zu steuern.</p> <p>Der TN kennt die unterschiedlichen Trainingsanforderungen der Geschlechter und verfügt über Methoden, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Breitensport aktiv umzusetzen. Hier sei angemerkt, dass der Orientalische Tanz in seiner Gesamtheit überwiegend eine Frauensportart darstellt, in der die Männer noch unterrepräsentiert sind.</p> <p>Der TN kennt die Grundlagen der Sportpädagogik (Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren) und kann diese praxisorientiert anwenden.</p> <p>Der TN kennt die Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport und ist in der Lage, seine Aktivitäten danach zu orientieren und verantwortungsbewusst durchzuführen.</p>	<p>Vortrag Moderation Rollenspiele Arbeitsgruppen Planungsbeispiele praktische Lehrproben Reflektion Supervision Skripte Flipchart Pinnwand</p> <p>Zum Einsatz kommen insbesondere Lehrkräfte aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologie - Kommunikation - Sozialkunde - Pädagogik (allgemein) - Sportpädagogik <p>Lehrkräfte mit Ausbildungsbefähigung (AdA/AEVO) werden bevorzugt eingesetzt.</p> <p>Empfohlene Literatur: Allgemeine Psychologie und Kommunikation „Miteinander reden“ Störungen und Klärungen, Friedemann Schulz von Thun SBN: 3-499-17489-8</p>

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
25 LE	Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis	<p>Der TN ist in der Lage, inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein vorzuschlagen, anzuwenden und umzusetzen. Der TN kennt die Grundlagen des Bewegungslernens und kann diese anwenden.</p> <p>Der TN kennt unterschiedliche Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelten und kann diese unter Berücksichtigung der funktionellen Anatomie und Physiologie anwenden.</p> <p>Der TN kennt unterschiedliche Formen der Einstimmung, des Hauptteiles und des Ausklangs von Sportstunden und kann diese vorbereiten und anwenden, korrigieren und unter gesundheitsorientierten Gesichtspunkten, mit Methodenvielfalt, mit Spielen, Übungen, unter funktionellen Gesichtspunkten fachkundig vermitteln.</p> <p>Der TN kennt die allgemeinen und speziellen Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb und kann diese anwenden und vermitteln.</p> <p>Der TN kennt einfache konditionelle und koordinative und präventive Trainingsformen. Der TN verfügt über die Kompetenz, Bewegungen zu beobachten, Bewegungen und Abläufe zu analysieren und Bewegungen und Abläufe zu korrigieren.</p> <p>Der TN kennt physiologische und motorische Beanspruchungsformen, kann diese unterscheiden und anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Physiologie und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems und der Atmung • Grundlagen der funktionellen Anatomie und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates mit Knochen, Muskeln, Sehnen • Grundlagen und Bedeutung der Koordination, Propriozeption, Gleichgewicht und Sturzprophylaxe sowie der spezifischen Verletzungsrisiken und deren Vermeidung. <p>Der TN kennt aufgrund der Vermittlung der Funktionellen Anatomie und Physiologie verschiedenen Formen der Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit, Ausdauer und Fettverbrennung sowie der Teilbereiche der Koordination und kann diese nach verschiedenen Entwicklungsstufen, Belastbarkeiten besonderer Personengruppen (wie Kinder, Senioren, Schwangere) situationsabhängig vorbereiten, vermitteln, anwenden und korrigieren. Der TN kann hieraus Konsequenzen für die Trainingspraxis ableiten und umsetzen.</p> <p>Der TN kennt den Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte, Sozialisierung und Herkunft und kann diese in Gruppenprozessen situationsangemessen anwenden.</p>	<p>Vortrag Arbeitsgruppen Planungsbeispiele praktische Lehrproben Reflektion Supervision Skripte Flipchart Pinnwand Zum Einsatz kommen ins- besondere Lehrkräfte aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Physiologie · Anatomie · Sportwissenschaft · Sportpädagogik · Trainingslehre · Breiten- und Freizeitsport <p>Empfohlene Lehrbücher zu Sportanatomie, Sportmedizin und Bewegungslehre „Sportanatomie“ von Thorsten Gehrke ISBN:3-499-19449-X „Sportmedizin“ von Peter Markworth ISBN:3-499-17049-3 „Anatomie der Bewegung“ Technik und Funktionen des Körpers von Blandine Calais-Germain ISBN:3-925037-73-X „Tanzmedizin in der Praxis“ von L. Simmel Anatomie, Prävention und Trainingstipps, ISBN:978-3-89487-596-1</p>

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
		<p>Der TN kennt grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung" und kann anhand unterschiedlicher Methoden Angebote zum z.B. Unterrichtsausklang mit Entspannung anwenden und vermitteln.</p> <p>Der TN kennt die Bedeutung der Sinneswahrnehmung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen, die anatomischen Gegebenheiten, Verletzungsrisiken und kennt die Besonderheiten der Vermittlung und kann diese anwenden.</p> <p>Der TN kennt die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte, Verletzungsrisiken und Über- oder Unterforderung) diese anwenden.</p> <p>Der TN verfügt über ein grundlegendes Gesundheitsverständnis, kennt den Gesundheitsbegriff und kann diesen anhand unterschiedlicher Beispiele aus dem gesundheits-orientierten Tanzsport erklären, anwenden und vermitteln.</p>	
8 LE	Lernbereich 3: Verein und Verband	<p>Der TN kennt die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport.</p> <p>Der TN verfügt über das Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen.</p> <p>Der TN kennt die Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen.</p> <p>Der TN kennt Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen.</p> <p>Der TN kennt die Sportstrukturen, Mitbestimmungsrechte und unterschiedliche Formen der Mitarbeit im Sportverbandswesen.</p> <p>Der TN kennt die verschiedenen Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport) und kann diese unterscheiden.</p> <p>Der TN kennt die Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport.</p> <p>Der TN kennt die Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive und kann daraus für die Trainingsgestaltung Konsequenzen ableiten und umsetzen.</p> <p>Der TN ist in der Lage Vereinsangebote zu planen, zu organisieren, in Eigenverantwortung durchführen und die Ergebnisse auszuwerten und ggf. Konsequenzen für weitere Aktivitäten daraus abzuleiten.</p> <p>Der TN kennt Antidopingrichtlinien</p> <p>Der TN kennt den Ehrenkodex für Trainer.</p>	<p>Vortrag Arbeitsgruppen Skripte Flipchart Pinnwand</p> <p>Zum Einsatz kommen insbesondere Lehrkräfte für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportorganisation - Recht - Verbands- und Vereinswesen

Anhang 2 Ausbildungsrahmenplan TR C Bsp OT (95 LE fachlich)

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
40 LE	<p>Lernbereich 4:</p> <p>1. sportart- spezifische Bewegungs- lehre, Grundbewe- gungen und -schritte</p> <p>Aufbau einer Tanzgrund- haltung Bewegungs- zentrum Oberkörper Bewegungs- zentrum Unterkörper Körper Ebenen Körperachsen Richtungen Kombinationen Bewegungs- folgen Wechsel Verbindungen Stops und Verzögerungen Gewichtsver- lagerungen Geschwindigkeits- veränderungen</p>	<p>Die TN sollen die Grundbewegungen und -schritte nach den einzelnen Bewegungszentren kennen lernen und in einfacher Form Breitensportlern vermitteln können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitensportler in eine korrekte Tanzgrundhaltung einführen • Die erlernten Grundlagen mit korrekter Körperhaltung, Isolation und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können • die in den Grundlagen enthaltenden Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können • Breitensportler von einer einfachen Figur in einen komplexen Bewegungsablauf anleiten können • alle Grundlagen unter Beachtung von Takt, Rhythmus und Instrumentierungen zuordnen bzw. anpassen können. <p>Die TN sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die herkömmlichen Verbindungen von einer in die andere Bewegung kennen lernen und in einfacher Form vermitteln können. • die erlernten Grundlagen und Verbindungen (Wechsel) mit korrekter Körperhaltung und Isolation im richtigen Bewegungsablauf in einfachen Rhythmen demonstrieren können. • Schritt-, Drehungs- und Bewegungswechsel benennen, demonstrieren und anleiten können • die TN sollen aneinander gereichte Grundlagen mit entsprechenden Wechseln auf ein Musikstück im einfachen geraden Taktmaß mit und ohne Zählen anleiten können • Veränderungen von Geschwindigkeit und Gewichtsverlagerung erkennen und anleiten können. 	<p>Methoden: Reproduktion, Assoziationen wecken, Dozieren, gelenkte Lehrgespräche, räumliche, körperliche bzw. physiologische Anleitungen, Selbstversuch, Arbeitsgruppen</p> <p>Medien: Bilder, Arbeitsblätter, Flipchart, Overhead- projektor, Unterrichtsmusik, Trommel, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT,</p> <p>Hinweis: Verschiedene Grundlagen werden im Verlauf anderer LE wiederholt bzw. verfestigt. Insofern ist noch keine vollständige Abhandlung oder eine Verknüpfung mehrerer Grundlagen miteinander erforderlich.</p>
6 LE	<p>2. Choreographie- lehre</p> <p>Aufbau von Tanzroutinen</p>	<p>Die TN sollen die Erstellung einer einfachen Choreografie kennen lernen, einzählen, notieren und anleiten können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Einteilung einfacher typischer Tanzroutinen • Basiswissen zu Solo, Duo und Gruppentanz 	<p>Methoden: Dozieren, Einzel-, Gruppenarbeit, Skizzieren der Notation</p> <p>Medien: geeignete Musikbeispiele und Choreografien spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT</p>

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
8 LE	<p>3. Allgemeine und spezielle Musikkunde</p> <p>Taktmaße Rhythmen Notation</p> <p>Ein- / Aus- / Durchzählen</p> <p>Geschichte</p> <p>Auswahl von Musikstücken</p> <p>Instrumente</p>	<p>Die TN sollen die Grundzüge der Orientalischen Musik kennen lernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl vorherrschender Instrumente • Unterscheidung der Taktmaße • gängigsten Rhythmen erkennen und in einfacher Form (z.B. Lautsprache, auf der Trommel, Klatschen) wiedergeben, niederschreiben und anleiten können. • Auswahl geeigneter Musikstücke für Unterrichte 	<p>Methoden: Dozieren, Eigenspiel auf Trommeln, gelenkte Lehrgespräche, Abfragen in einfacher Form</p> <p>Medien: Bilder und Auswahl einiger Instrumente, Arbeitsbogen für Rhythmuskunde, Flipchart, Notenlinienblätter, Auswahl geeigneter Musikstücke, profilbezogene Fachbücher, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT</p> <p>Bemerkungen: es wird nicht erwartet, dass die TN die Instrumente beherrschen. Wichtig ist lediglich das Erkennen und Zuordnung der Takte und Rhythmen.</p>
9 LE	<p>4. Orientalische Tanzstile</p> <p>Tanzstile des Orientalischen Tanzes</p> <p>(Die Auswahl erfolgt unterrichtsabhängig)</p>	<p>Die TN sollen die unterschiedlichen vorherrschenden Tanzstile im Orientalischen Tanz mit den dafür typischen Bewegungsmustern kennen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Musikstücken zu Stilrichtungen • Zuordnung typischer Bewegungsmuster zu Stilrichtungen • Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Stilrichtungen 	<p>Methoden: Dozieren, Einzel-, Gruppenarbeit</p> <p>Medien: Stiltypische Musikauswahl Fachberichte, Videos, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT,</p> <p>Bemerkungen: Beim Thema Tanzstile können vorzugsweise auch mit Videoausschnitten verschiedene Stiltypen aufgezeigt werden.</p> <p>Verknüpfung mit Kostümkunde herstellen.</p> <p>Es soll nur ein Überblick über die Stilrichtungen entwickelt werden.</p>

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
7 LE	5. Orientalische Folklore Länderbezogene Folklore des Orient	<p>Die TN sollen die unterschiedlichen vorherrschenden Folkloretänze im Orientalischen Tanz mit den dafür typischen Bewegungsmustern und der verwendeten Musik nach den entsprechenden Regionen kennen lernen.</p> <p>Hinweis: Verknüpfung des Themas mit Trachten bzw. Kostümkunde, Musikkunde und Tanzstilen hinsichtlich verwendeter Instrumente und Rhythmen herstellen. Es soll nur ein Überblick über die Folklorerichtungen entwickelt werden.</p>	<p>Methoden: Dozieren, Einzel-, Gruppenarbeit, ggf. Arbeitsaufträge in Eigenarbeit, Mitmach- und Kreistänze, Auswertung von Fachberichten</p> <p>Medien: Folkloretypische Musikauswahl, Bildermuster, evtl. Video, Landkarte, Fachberichte, Arbeitsblätter, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT</p>
2 LE	6. Kostümkunde Trachtenkunde Tanzkostüme Tanzschmuck	<p>Die TN sollen die üblicherweise verwendeten Tanzkostüme zu ausgewählten Tanzstilen und zu Folklorestilen zuordnen können.</p> <p>Bemerkungen: Verknüpfung zu Stilen und Folklore sowie Tanzaccessoires herstellen.</p>	<p>Methoden: Dozieren, Einzel-, Gruppenarbeit</p> <p>Medien: Bilderauswahl, Skizzen, Fachberichte, Videos, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT</p>
4 LE	7. Tanz mit Tanzaccessoires (Auswahl) Stock Schleier Tücher Schal, Zimbeln Tambourin Korb Krug Teller Leuchter Teelichter Schwert	<p>Die TN sollen die unterschiedlichen vorherrschend verwendeten Tanzaccessoires im Orientalischen Tanz mit den dafür typischen Einsatzmöglichkeiten kennen lernen und erläutern können.</p> <p>Die TN sollen die Anwendung einzelner Accessoires im Tanz demonstrieren können (Kombinationen bzw. Kurzchoreografie)</p> <p>Hinweis: Verknüpfung zu Stilen und Folklore herstellen. Es wird nicht erwartet, dies tänzerisch zu beherrschen.</p>	<p>Methoden: Reproduktion, Assoziationen wecken, Dozieren, gelenkte Lehrgespräche, räumliche, körperliche bzw. physiologische Anleitungen, Selbstversuch, Arbeitsgruppen</p> <p>Medien: Auswahl bestimmter Accessoires; vorwiegend Stock, Schleier und Zimbeln. Bilderauswahl, Fachberichte, Auswahl geeigneter Musik, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT</p>

Dauer 1 LE = 45 Min.	Thema	Lernziele	Methoden / Medien / Bemerkungen
3 LE	8. Tanztheorie und Geschichte Ursprung Entwicklung Stilanalysen Abgrenzung zu anderen Tänzen Moral, Ethik	Die TN sollen die Bedeutung des OT im Allgemeinen und für sich analysieren. Die TN sollen die geschichtliche Entwicklung des OT in seinen Grundzügen kennen lernen und in einfacher Form wiedergeben können. Die TN sollen grundsätzlichen Veränderungen von alten zu modernen Tanzstilen erkennen. Die TN sollen die Abgrenzung, Überschneidung und Gemeinsamkeit mit anderen Tanzformen erkennen.	Methoden: Dozieren, Gruppen- gespräche, Videoanalyse, Literaturvorstellung Medien: Video, Fachberichte, Literatur- auswahl, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT Bemerkungen: Verknüpfung zu betroffenen Themen herstellen.
8 LE	9. Kreativität und Improvisation Mimik Gestik Ausstrahlung Verknüpfung zu anderen Tänzen Parodie Spiel Kreieren neuer Bewegungs- muster	Die TN sollen Methoden kennen lernen, ihren Tanz zu bereichern. <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Bewegungsmustern anderer Tanzformen • neue Bewegungsmuster kreieren • durch Spiel und Übung lernen, sein Repertoire zu erweitern • Wirkung von Mimik, Gestik und Ausstrahlung erkennen • Entwicklung der Tanzpersönlichkeit <p style="text-align: center;">➔ Wichtige Voraussetzung für das freie Tanzen und Abwechslung im Trainingsunterricht</p>	Methoden: Spiel, spiegelverkehrt Tanzen, Visualisieren, Mimik-, Gestikübungen, Rollen- spiele, Parcoursstationen, Assoziationen wecken Medien: Karten, Lose, typische Musikauswahl zu unterschiedlichen Tanzformen, Flipchart, spezifische Unterrichtsskripte zur Ausbildung TR C Bsp OT Bemerkungen: Methoden der Kreativität und Improvisation sind hilfreich bei der Umsetz- ung anderer Lernziele im Bereich Grundlagen und Kombination.
8 LE	10. angrenzende Themen Schwanger- schaft und Ge- burtsvorberei- tung i. Z. m. OT Bedeutung des Beckenbodens im OT OT mit beson- deren Personen- gruppen (Kinder, Senioren, Behinderte)	Die TN sollen die theoretischen Besonderheiten und Intentionen des Orientalischen Tanzes im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt kennen lernen. Die TN sollen die Bedeutung des Beckenbodens im Orientalischen Tanz kennen lernen. Die TN sollen die wichtigsten Besonderheiten beim Unterricht mit besonderen Personengruppen im Orientalischen Tanz kennen lernen.	Methoden: gelenkte Lehr- gespräche, Kurzdiskus- sionen, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Vortrag Medien: ausgewählte Literatur und Textaus- züge, Musikverzeichnisse Arbeitsbögen, Anatomie, Beispielzeichnungen, Informationsmaterialien, spezifische Unterrichts- skripte zur Ausbildung TR C Bsp OT Bemerkungen: Die Theorieeinheiten sollen im Rahmen der fach- bezogenen Ausbildung ergänzend und prüfungs- vorbereitend sein.

zum Anhang 2 Ausbildungsrahmenplan TR C Bsp OT

Grundlagenkatalog für die fachliche und tänzerische Prüfung (gleichzeitig auch Choreografie-Kurzschrift)

Grundbewegungen

sind grundsätzlich exakt in den Körperebenen einzuhalten. Hierbei wird auf das optische Einhalten der Körperebene abgezielt. Ein Verlassen der Körperebene wird als unsaubere Ausführung oder bereits als unbeabsichtigte Kombination gewertet. Grundbewegungen sind grundsätzlich auf flachem Fuß auszuführen, außer bei Hüftbewegungen. Die Grundbewegungen sind in verschiedene Ausführungsrichtungen möglich. Diese sind in der Regel beginnend beim Startpunkt mit ihrem Bewegungsverlauf anzugeben.

Beispiele: Beckenrolle in Sagittalebene von unten über vorne nach oben hinten
Brustkorbbkreis in Horizontalebene von links über vorne nach rechts hinten

Bei Geübten ist auch gerne die Verwendung von Richtungspfeilen möglich (leider ist dies meist nicht am PC, sondern nur in Handschrift realisierbar).

Beispiele:	Beckenschieben B-SCHIEB (F)	Beckenkreis B-O (H)
	← von rechts nach links	↶ von rechts über vorne nach links
	→ von links nach rechts	↷ von links über hinten nach rechts
	Brustkorbschieben BK-SCHIEB (F)	Beckenrolle B-R (S)
	↑ von unten nach oben	↴ von unten über vorne nach oben
	↓ von oben nach unten	↵ von oben über hinten nach unten
	usw.	

Weiterhin lassen sich alle Kreise mit ihrem Start- und Schlusspunkt anhand einer Uhr relativ genau beschreiben:

Beispiele: B-O (H) im Uhrzeigersinn 9.00-21.00 Uhr oder
HÜ-O (F) gegen Uhrzeigersinn 3.00-15.00 Uhr
Die Uhr ist z.B. unverzichtbar, wenn ein Teilkreis beschrieben werden soll:
B-O (H) im Uhrzeigersinn 3.00-9.00 Uhr
→ entspricht ½- B-O (H) von rechts über hinten nach links

Bei gängigen Bewegungsfolgen und Kombinationen

ist ebenso die Ausführung von oben nach unten oder unten nach oben anzugeben. Die sonstigen vielfältigen Kombinationen sind aus den Grundbewegungen zu erschließen und entsprechend ihrer Zusammensetzung zu beschreiben.

Bei Drehungen

sind Drehungs- und Ausführungsrichtung sowie Drehungsumfang anzugeben.

Grundschritte

können in alle Raumrichtungen ausgeführt werden (vw, rw, li, re sowie diagonal). Dies ist jeweils in der Choreografiebeschreibung entsprechend anzugeben. Bei Schritten genügt die Angabe der Ausführungsrichtung (z.B. mit rechtem oder linkem Fuß beginnend), die Körperebene kann in der Regel entfallen.

Bewegungen	Abkürzungen (wegen der Übersicht grundsätzlich in GROSSBUCHSTABEN; ggf. mit Bindestrich)	Körperebenen (S) = Sagittalebene, (H) = Horizontalebene, (F) = Frontalebene
Grundschritte		Bei Schritten ist diese Angabe entbehrlich!
Grundschritt	GS	
Kreuzschritt	KS	
L-Schritt	LS	
Nachstellschritt	NS	
Hebeschritt	HS	
Abdruckschritt	AS	
V-Schritt	VS	
Grunddrehungen		
Stationäre Drehung (Achsendrehung)	A-DREH	Annahme: vertikale Achse
Zweischrittdrehung	2-DREH	Horizontale Kreisbahn
Dreischrittdrehung	3-DREH	Horizontale Kreisbahn
Vierschrittdrehung	4-DREH	Horizontale Kreisbahn
Grundshimmy-Arten		
Brustkorbbrotation (-twist)	BR-ROT	(H)
Schultershimmy	SCHU-SHY	(S)
Handshimmy	HAND-SHY	(H) + (S) + (F)
Abdruckshimmy	ABDR-SHY (mit Ferse ohne Ballen)	(S) + (F)
Knieshimmy	KNIE-SHY	(S) Hüftansicht (F)
Grundbewegungen		
Kopfschieben → Kopffrolle und -kreis sind eher dysfunktional und daher hier nicht als Grundbewegungen aufgeführt.	KO-SCHIEB	(F) + (S)
Schulterkreis	SCHU-0	bedingt (H, G)
Schulterrolle	SCHU-R	(S)
Schulteracht	SCHU-8	(S) bedingt (H, F)
Handgelenkskreis	HAND-0	(H) + (S) + (F)
Handgelenksacht	HAND-8	(H) + (S) + (F)
Handwelle	HAND-WEL	(H) + (S) + (F)
Brustkorbschieben	BK-SCHIEB	(S) + (F)
Brustkorbbrolle	BK-R	(S)
Brustkorbkreis	BK-0	(H) + (F)
Brustkorbbacht	BK-8	(H) + (F) + (S)
Brustkorbbwiese	BK-WIEG	(F) + (S)
Brustkorbbkippe	BK-KIP	(S)
Brustkorbbwaage → eigentlich eher ein Wechsel aus Schulterheben und -senken	BK-WAAG	(F)
Brustkorbbrotation (-twist)	BK-ROT (siehe Grundshimmy-Arten)	(H)
Hüftschieben	HÜ-SCHIEB	(S) bedingt (F)
Hüftrolle	HÜ-R	(S)
Hüftkreis	HÜ-0	(H) bedingt (F)
Hüftrotation	HÜ-ROT ↗ vw/re/di/ho (ugs. Hip/Lift/Kick/up) ↖ vw/li/di/ho ↘ rw/re/di/ti (ugs. Drop/Kick/down) ↙ rw/li/di/ti	¼-Rotation; falls mit Akzent in eine bestimmte Raumrichtung, ist dies anzugeben (siehe links). Körperebene entfällt, da H/F/S betroffen sein können

Bewegungen	Abkürzungen (wegen der Übersicht grundsätzlich in GROSSBUCHSTABEN; ggf. mit Bindestrich)	Körperebenen (S) = Sagittalebene, (H) = Horizontalebene, (F) = Frontalebene
Hüftheben	HÜ-HEB	(F)
Hüftfall	HÜ-FALL	(F)
Hüftacht	HÜ-8	(H) + (S) bedingt (F)
Beckenschieben	B-SCHIEB	(F) + (S)
Beckenkreis	B-O	(H) + (F)
Beckenrolle	B-R	(S)
Beckenacht	B-8	(S) + (H) + (F)
Beckenwaage	B-WAAG	(F)
Beckenkippe	B-KIP	(S)
Beckenwiege	B-WIEG	(F) + (S)
Beckenrotation	B-ROT	(H)
Armhaltungen		
Arme in Wasserballposition	ARM-W	(H) + (F)
Armpose Hoch-Tief	ARM-HT	(H) + (F)
Armpose Hoch-Seit	ARM-HS	(H) + (F)
Armpose Seit-Seit	ARM-SS	(H) + (F)
Armpose indisch	ARM-IND	(F)
Gekreuzte Arme	ARM-X	(H) + (F)
Acht der Arme	ARM-8	(H) + (F)
Kreis der Arme	ARM-O	(H) + (F)
„Geben und Nehmen“	ARM-GN	(H) + (F)
„Victory-Arme“	ARM-GN	(F) + (S)
Frontales Armgleiten (Frontal von „Vorne“ bezieht sich auch auf gleiten vor dem Körper)	ARMGLEIT-FRONT	(S) + (F)
„Bücher schieben“ der Arme	ARM-BüSCHIEB	(F)
Unterarmrolle	ARM-R	(S)
„Gesicht umrahmen“	ARM-G-RAHMEN	(F)

Kombinationen, Bewegungsfolgen und Wechsel

Kombinationen (gleichzeitige Ausführung mehrerer Elemente)	Bewegungszentren
Hagalla	z.B. B-0 (H) im Uhrzeigersinn 9:00-16:00 Uhr mit Akzent oben re/re/di ; ggf. mit ABDR-SHY
Arabesque	HS und AS
<i>Sonstige Kombinationen sind jeweils zu beschreiben</i>	
Bewegungsfolgen (aufeinanderfolgende Ausführung mehrerer Elemente)	Bewegungszentren
Kamel	B-R (S) + BK-R (S)
Pferdchen	AS seitlich + B-WIEG (F)
Schlangenarme	ELLENBOGEN-R (S) + SCHU-R (S) + HAND-WEL (S)
<i>sonstige Bewegungsfolgen sind jeweils zu beschreiben</i>	
Wechsel vorbereitendes Element zum sinnvollen Übergang in ein anschließendes Element	
<i>Hierfür können <u>alle</u> Elemente eingesetzt werden, die als geeigneter Wechsel, Übergang oder Auftakt in das nachfolgende Element dienen.</i>	<i>z.B. Shimmies, Drehungen, Fußwechsel, Gewichtsverlagerungen, vorbereitete Grundbewegungen, ggf. auch bewusst unvollständige Grundbewegungen, Kombinationen, etc.</i>

Anhang 3

Prüfungsordnung TR C Bsp OT

Vorbemerkung

1. Grundlagen

- Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung gemäß Ziffer 6 der DTV Ausbildungsordnung zur Qualifizierung i.V.m. Ziffer 10.1 der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern C Breitensport Orientalischer Tanz.
- Sie regelt ausschließlich die Prüfung der Eignung bzw. des Befähigungsnachweises als Trainer C Breitensport Orientalischer Tanz.
- Der Ausbildungsumfang ist in der entsprechenden Ausbildungsanleitung des DTV geregelt.

2. Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der Ausbildung in allen Ausbildungsbereichen.
- Bewerber müssen alle in der entsprechenden Ausbildungsanleitung geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
- Die Zulassung erfolgt auf Antrag beim DTV.

3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus 3 bis 5 Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann hierbei mehrere Funktionen gleichzeitig wahrnehmen. Die Zusammensetzung der Mitglieder der Prüfungskommission wird vom DTV geregelt. Die Prüfungskommission setzt sich grundsätzlich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden,
- dem DTV-Beauftragten für Orientalischen Tanz bzw. der beauftragten Ausbildungsleitung,
- einem weiteren Fachprüfer für Orientalischen Tanz,
- ggf. weitere Prüfungsbeisitzer.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin festzulegen.

4. Prüfungsumfang

4.1 Praxisorientierte Lehrprobe

Der Nachweis der Lehrbefähigung ist im Rahmen einer Lehrprobe über 15 bis 20 Minuten mit einer Gruppe Breitensportler in einem Teilbereich des Orientalischen Tanzes, der für den Breitensportunterricht geeignet ist, zu erbringen. Für die Lehrprobe ist ein entsprechender Unterrichtsentwurf zu fertigen (Muster für die Strukturierung entsprechend DTV-Muster).

Das Thema der Lehrprobe

- muss in der Ausbildung behandelt worden sein,
- ist dem Lizenzanwärter mindestens 2 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Ziele der Lehrprobe:

Die Teilnehmer sollen die Grundsätze der Trainingsplanung anwenden. Weiterhin besteht das Hauptziel darin, die einzelnen Phasen von Lerneinheiten für Breitensportler zu vermitteln.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- Tanzunterricht in Teilbereichen des Orientalischen Tanzes, die für Breitensportler geeignet sind, zu planen und methodisch aufzubauen,
- die für Breitensportler relevanten Bewegungseinheiten anschaulich zu demonstrieren,
- den Lernstoff nach den Grundsätzen der Didaktik, Rhetorik, Methodik und bezüglich des Medieneinsatzes anschaulich zu erläutern,
- mit und ohne Musik ein- und durchzuzählen,
- die Prinzipien der Fehlerkorrektur anzuwenden und erkannte Fehler individuell zu korrigieren,
- eine Gruppe und einzelne Gruppenmitglieder zu motivieren und psychologisch einfühlsam anzuleiten.

4.2 Prüfung der Lernbereiche 1, 2 und 3

- Lernbereich 1 Person und Gruppe
- Lernbereich 2 Bewegungs- und Sportpraxis
- Lernbereich 3 Verein und Verband

Die Prüfung bzw. Lernerfolgskontrolle zu den o. a. sportartübergreifenden Lernbereichen erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung zu jedem Lernbereich, ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch.

4.3 Prüfung des Lernbereiches 4

- Lernbereich 4 Orientalischer Tanz

Der Umfang der sportartspezifischen Prüfung basiert auf den Inhaltsbereichen des entsprechenden DTV-Ausbildungsrahmenplanes und besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Tänzerische Prüfung

Der Lizenzanwärter hat als Solotanz eine selbsterstellte Choreografie von mindestens 3 höchstens 6 Minuten vorzutragen. In dem Vortrag müssen mindestens folgende Elemente des DTV-Ausbildungsrahmenplanes enthalten sein:

- 10 unterschiedliche Elemente des Grundlagenkatalogs,
- je 3 unterschiedliche Kombinationen, Bewegungsfolgen und Wechsel,
- die vorübergehende Verwendung eines Tanzaccessoires nach Wahl.

Für alle Vorträge ist eine schriftliche Choreografie nach DTV-Muster zu erstellen (hierbei ist die Choreografie-Kurzschrift gemäß Grundlagenkatalog zu bevorzugen). Dabei sind für jeden Takt die verwendeten Bewegungen zu benennen und im Takt- und Rhythmusmaß in die Notation einzubinden. Die enthaltenen Rhythmen sind zu benennen. Die Choreografie ist mit der getroffenen Musikauswahl (Audio-CD) der Prüfungskommission fristgerecht vorzulegen. Die Musikauswahl kann entweder vorgegeben oder frei getroffen werden, sie muss jedoch dem Orientalischen Tanz zuzuordnen sein. Ein besonderes Auftrittskostüm ist für die Ablegung der Prüfung nicht vorgesehen.

Voraussetzungen für das Bestehen dieses Prüfungsteiles:

- Tanzen im Takt und Rhythmus,
- Einhaltung der Choreografie,
- Erforderliche Ausführung,
 - Korrekte Körperhaltung und Bewegungsabläufe,
 - richtige Fußpositionen und Aktionen,
 - Korrekte Raumrichtungen und Drehungsumfänge,
 - Korrekte Isolation der Bewegungszentren.

Fachliche Prüfung

Die fachliche Prüfung bzw. Lernerfolgskontrolle zum Lernbereich 4 Orientalischer Tanz erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung. In einer mündlichen Prüfung werden zusätzlich nachfolgende Inhalte geprüft:

- Folklore und Tanzstile

Der Lizenzanwärter muss im Losverfahren entsprechende Folklore- bzw. Tanzstilrichtungen bestimmen und eine Kurzerläuterung der Typik der verwendeten Bewegungsmuster und Kostüme abgeben; evtl. mit Demonstration.

- Grundlagenkatalog

Der Lizenzanwärter muss im Losverfahren Elemente des Grundlagenkataloges technisch korrekt in verschiedene Bewegungsrichtungen demonstrieren. Der Rhythmus der Bewegung bzw. Schritte muss korrekt mitgezählt werden können. Bei unsauberer Demonstration kann die technische Beschreibung des Elements hinterfragt werden. Zu jedem Element müssen die für Breitensportler relevanten Bewegungsabläufe erläutert werden können.

- Allgemeine und spezielle Musikkunde

Der Lizenzanwärter muss im Losverfahren typische Rhythmen des Orientalischen Tanzes in einfacher Spielform auf einer Darbukka-Trommel im Spiel demonstrieren. Die Rhythmen sind in einfacher Notation aufzuschreiben. Weiterhin müssen auch Rhythmen von ausgelosten Musikstücken benannt und hinsichtlich Taktmaß und Zählweise erläutert werden können.

Ziel der fachlichen Prüfung ist nicht, auswendig gelernte Definitionen und Fachbegriffe mit deutschen oder fremdsprachlichen Bezeichnungen abzufragen. Vielmehr soll das Verständnis der tanzsportartspezifischen Bewegungslehre und der Tanztechnik geprüft werden.

- Die mündliche Prüfung dauert mindestens 15 Minuten
- Die Fehlerquote darf 25 % nicht übersteigen

Die mündliche Prüfung kann auch als Gruppengespräch (Kolloquium) mit 2 bis max. 3 Personen durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt auch in diesem Fall mindestens 15 Minuten je Person.

5. Prüfungsergebnis

Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen die Fehlerquote 30 % nicht überschreitet. Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, setzt die Prüfungskommission einen Termin für die Wiederholungsprüfung fest. Eine Wiederholungsprüfung kann nicht wiederholt werden.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Dem Lizenzanwärter wird nach Auswertung der Ergebnisse in angemessener Zeit das Prüfungsergebnis in geeigneter Form mitgeteilt.